



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, die ersten Wochen des neuen Schuljahres sind geschafft, zum Glück mit nur wenigen Coronainfektionen in der Schulgemeinschaft. Und weiterhin gilt, dass diese Infektionen nicht innerhalb der Schule stattgefunden haben, sondern von außen in die Schule hineingetragen wurden. Mit anderen Worten: Unsere Hygienemaßnahmen wirken, unsere Schule ist ein sicherer Ort für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Mitarbeitende. Auch unsere Impfaktionen waren sehr erfolgreich. Deshalb noch einmal unser Appell vor allem an Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte: Falls Sie sich noch nicht haben impfen lassen, tun Sie das bitte. Sie schützen sich und vor allem Ihre Kinder!

### **1. Neue Regeln im Umgang mit der Corona-Pandemie ab dem 20.09.2021**

Ab heute (20.09.2021) gelten an den Schulen in Nordrhein-Westfalen neue Regelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie, die wir Ihnen und Euch hiermit kurz und kompakt zusammenfassen wollen.

- a. **Quarantäneregelung:** Ab heute, 20.09.2021, sind die Quarantäneregelungen deutlich gelockert. In Quarantäne müssen dann zunächst nur noch infizierte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte. Eine Kontaktnachverfolgung ist nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen.
- b. **Testungen:** Um Infektionen bei gelockerten Quarantänevorschriften aufzuspüren und ein größeres Ausbruchsgeschehen zu vermeiden, müssen allerdings alle an der Schule tätigen Personen sich nun dreimal in der Woche auf das Coronavirus testen. Diese Tests sollen jeweils montags, mittwochs und freitags stattfinden; in der Regel führen wir die Tests mit den Schülerinnen und Schülern in der ersten Stunde durch. In einzelnen Klassen der Sekundarstufe I ist an einigen Tagen in der 1. Stunde kein Unterricht, so dass die Testungen dann in der 2. Stunde durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler, die an Testtagen erkrankt sind oder später in die Schule kommen, müssen sich in der 1. bzw. 2. Stunde – wie bisher – in der in Raum 551 eingerichteten Teststation testen.
- c. **Zu folgenden Zeiten ist in Raum 551 eine Teststation eingerichtet:**  
Montags, mittwochs und freitags in der 2. Stunde

Dienstags und donnerstags in der 1. Stunde

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler an den regulären Testtagen verspätet im Verlauf der 1. Stunde zum Unterricht kommen, wird der Test im Unterrichtsraum durchgeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek I und Sek II, die nicht an den regulären Testungen teilnehmen, müssen im Raum 551 den Selbsttest durchführen.

**Schülerinnen und Schüler müssen zu den folgenden Zeiten in der Teststation erscheinen, da ansonsten dort kein Test mehr durchgeführt werden kann:**

**Montags, mittwochs und freitags bis spätestens 8:15 Uhr**

**Dienstags und donnerstags bis spätestens 9:05 Uhr**

Sollten in Ausnahmefällen Schülerinnen und Schüler außerhalb der Zeiten der Teststation getestet werden müssen, so ist dies im Sekretariat **außerhalb der Pausenzeiten** möglich.

- d. **Weitere Regelungen bezüglich der Testungen:** Sollte in einer Lerngruppe eine Infektion festgestellt werden, kann das Gesundheitsamt auch tägliche Testungen anordnen und Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichten, Ihre Kinder in der

nächsten Zeit auf Erkältungssymptome zu beobachten. Darüber werden wir Sie, falls nötig, entsprechend informieren.

Von der Testpflicht ausgenommen sind alle Personen, die vollständig geimpft oder von einer Coronainfektion genesen sind. Wir rufen aber weiterhin dazu auf, dass sich alle Geimpften und Genesenen an den Testungen beteiligen. Denn auch Geimpfte oder Genesene können sich ggf. mit dem Coronavirus infizieren und andere Personen anstecken.

- e. **Maskenpflicht:** In allen Gebäudeteilen der Schule gilt weiterhin die Maskenpflicht, auf dem Schulhof dagegen sind die Maskenpflicht und auch das Abstandsgebot aufgehoben. Außerdem haben wir uns auch entschieden, ab der kommenden Woche nicht mehr an den festen, einzelnen Jahrgangsstufen konkret zugewiesenen Pausenbereichen festzuhalten, und werden diese auflösen. Weiterhin gilt, dass alle Gebäudeteile in den Pausen zum Lüften verlassen werden müssen; achten Sie also mit Blick auf die kommenden Herbst- und Wintermonate auf entsprechend warme und regendichte Kleidung.
- f. **Einbahnstraßenregelung:** Die bisher bekannte Einbahnstraßenregelung bleibt weitestgehend in Kraft. Nur die Eingänge vom Treppenhaus Südtrakt und vom Schulhof in die Mensa sind von der bisher geltenden Regelung ausgenommen. Damit die Einbahnstraßenregelung funktioniert, müssen einige Gebäudeteile über die Feuertreppen verlassen werden. Es gilt, dass die Feuertreppen zügig zu verlassen sind, ein längerer Aufenthalt auf den Treppen ist nicht gestattet.
- g. **Regelnd im Unterricht:** Auch die strenge Anordnung der Tische in den Klassenräumen, die in den vergangenen Wochen wegen der Vorgaben zur Kontaktnachverfolgung einzuhalten war, werden wir ab der kommenden Woche lockern, so dass in den Lerngruppen auch wieder mehr kooperative Arbeitsformen möglich sind.

## 2. Fehlende Testnachweise in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden Test- bzw. **Immunsierungsnachweis zu Beginn jeder Unterrichtsstunde kontrolliert**. Nur so können wir sicherstellen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dreimal in der Woche testen lassen. Die Schülerinnen und Schüler legen die Nachweise zu Beginn jeder Stunde unaufgefordert bereit.

**Für Personen, die den Nachweis über die Teilnahme an allen für die aktuelle Woche angesetzten Testungen oder einer Immunsierung, nicht erbringen können, besteht automatisch ein Betretungsverbot für die Schule.** Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die die Bescheinigung nicht vorlegen können, diese sich entweder digital schicken lassen oder zu Hause holen müssen. Die Lehrkräfte sind angehalten, Schülerinnen und Schüler, die einen Nachweis aktuell nicht erbringen können, ins Sekretariat zu schicken, damit die Jugendlichen sich dort abmelden, um den Nachweis zu Hause zu holen.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler am Tag des zweiten oder dritten Tests die Bescheinigung für den ersten Test nicht dabei, kann aber durch ein Foto den vorangegangenen Test nachweisen, stellt die Lehrkraft eine neue Bescheinigung aus und dokumentiert den Test in der entsprechenden Spalte. An den folgenden Tagen müssen dann immer beide Bescheinigungen vorgelegt werden.

Die Vorlage der Testbescheinigung als Foto auf dem Handy ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn der Zettel vergessen wurde, und nicht die Regel.

## 3. Nutzung der digitalen Klassenbücher in WebUntis, vor allem bzgl. der Hausaufgaben

Seit Beginn des Schuljahres nutzen die Lehrkräfte unserer Schule die Funktion des digitalen Klassenbuches in WebUntis, um über den Lehrstoff und die Hausaufgaben Buch zu führen. Da sich diese Nutzung noch in der Testphase befindet und wir bei der Arbeit mit dem Programm immer noch die ein oder anderen „Kinderkrankheiten“ feststellen, haben wir uns dazu entschieden, die bisherige Sichtbarkeit der Hausaufgaben in WebUntis bis auf weiteres zu deaktivieren. Hier kam es in den vergangenen Tagen immer wieder zu Unklarheiten darüber,

welche Form der Hausaufgabenmitteilung verbindlich für die Schülerinnen und Schüler ist. Da wir seit vielen Jahren in der Sekundarstufe I den Schulplaner nutzen, wollen wir, dass der Eindeutigkeit halber dieser weiterhin für die Eintragung der Hausaufgaben verwendet wird. Außerdem sind die Schulplaner ja auch eingeführt worden, um mit den Schülerinnen und Schülern die Selbstverantwortung bzgl. des Notierens und Anfertigen der Hausaufgaben zu trainieren. Verbindlich bzgl. der Hausaufgaben sind also die Eintragungen Ihrer Kinder in den Schulplaner, die Ihre Kinder ja in aller Regel von der Tafel abschreiben bzw. in der Sekundarstufe II die Mitteilung der Hausaufgaben durch die Lehrkraft an die Schülerinnen und Schüler.

#### **4. Vertretungsplananzeige in der Mensa, Handynutzung auf dem Schulgelände**

Im Laufe dieser Woche wird voraussichtlich ein Monitor in der Mensa in Betrieb genommen, über den der Vertretungsplan eingesehen werden kann. Damit entfällt die Notwendigkeit, dass Schülerinnen und Schüler Stunden- und Vertretungsplan auf ihrem Mobiltelefon über die WebUntis-App einsehen müssen. Deshalb kehren wir, sobald der Monitor wieder aktiv ist, zur entsprechenden Regelung in der Hausordnung zurück, dass der Betrieb von Mobiltelefonen auf dem Schulgelände nicht gestattet ist. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet in der Tasche verbleiben.

#### **5. Elternregistrierung für WebUntis**

Im Laufe dieser Woche senden wir den Eltern und Erziehungsberechtigten endlich auch die Mails mit der Anleitung zur Registrierung für WebUntis zu. Damit haben Sie dann auch die Möglichkeit, die Stundenpläne Ihrer Kinder einzusehen und in einem nächsten Schritt die Buchung der Elternsprechtagstermine vorzunehmen. Auch hier mussten wir noch ein paar Kinderkrankheiten des Programms (s. o. 3.) in den Griff bekommen.

#### **6. Termine**

Abschließend noch ein paar Termine für die kommenden Schulwochen bis zu den Herbstferien:

22.09.2021	Jgst. 6: Spiel- und Sportfest (nähere Informationen bei den Sportlehrkräften)
27.09.2021	5c: Sozialtrainingstag
30.09.2021	17.30 Uhr – 1. Sitzung der Schulkonferenz
04.10.2021	6a: Radfahrausbildung
05.10.2021	5b: Sozialtrainingstag
06.10.2021	5a: Sozialtrainingstag 6b: Radfahrausbildung
07.10.2021	6c: Radfahrausbildung EF: Projekte zur Suchtprävention, genauer Plan folgt

Außerdem finden vom 04.10. – 08.10.2021 die Kursfahrten in der Q2 statt. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie den beteiligten Lehrkräften schöne Tage in Hamburg, Berlin oder Dresden.

Herzliche Grüße und bleiben Sie/bleibt gesund,

S. Hees

J. Schmitter